



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/061/2021

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Wiencke-Bimesmeier, Michaela	Datum: 16.12.2021
------------------------	--	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	21.02.2022		öffentlich

### ***Bedarfsanerkennung von Plätzen in der Kinderbetreuung***

#### **Sachverhalt:**

##### 1. Ausgangslage

Gemäß § 80 SGB VIII und Art. 7 BayKiBiG entscheiden die Gemeinden in enger Abstimmung mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landratsamt Freising), welcher örtliche Bedarf „für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung“ besteht. Dabei ist der Bedarf „unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln“ sowie so ausreichend zu bemessen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Als Entscheidungs- und Planungsgrundlage für den künftigen Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen ließ die Gemeinde Neufahrn eine Kindertagesstätten- und Grundschulbedarfsplanung durch das CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH erstellen. Dieses umfasst den Zeitraum bis 2025 sowie Entwicklungstrends bis 2030.

##### 2. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen CIMA Gutachten

Das Gutachten liegt als Anlage dabei. Wesentliches Ergebnis war die hohe und aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der Ausweisung neuer Baugebiete weiterhin steigende Zahl von Kindern im KiTa- und Grundschulalter.

Zusammenfassung:

- Zusätzlicher Betreuungsbedarf vor allem im Krippenbereich (Seite 50)
- Abweichungen liegen in den Prognosejahren 2025 und 2030 bei jeweils etwa einer Krippen- bzw. Kindergartengruppe (Seite 52)
- Kindergartenausbau derzeit nicht erforderlich
- Einrichtung einer zusätzlichen Krippe mit vier Gruppen mit jeweils 12 bis 13 Plätzen im U3 Bereich gerechtfertigt (Seite 58)
- Mittelfristige Umwandlung von Kita-Gruppen – Ergebnis fraglich – nur für maximal zwei bis drei Gruppen möglich (Seite 58)
- Regelmäßiges Betreuungsmonitoring notwendig (Seite 61)

3. Handlungsbedarf im Bereich der Kindertagesstätten ergibt sich danach in folgenden Bereichen:

a) Krippen und Kindertagespflege

Aktuell werden für Kinder im Krippenalter folgende Betreuungsmöglichkeiten angeboten, wobei die Zahl der belegten Plätze die Anzahl der betreuten Kinder wiedergibt. Da I-Kinder mehr Plätze belegen als Regelkinder, kann es hier zu größeren Abweichungen kommen.

	betriebsgenehmigt	belegt (12/2021)
Krippe Zwergenland	50 Plätze	46 Plätze
Krippe Tausendfüßler	72 Plätze	69 Plätze
Kinderhaus Massenhausen	12 Plätze	12 Plätze
Tagesmütter und Großtagespflege		57 Plätze

Insgesamt liegt für 134 Plätze in Kinderkrippen eine Betriebsgenehmigung vor, hinzu kommen die Tagesmütter und Großtagespflegegruppen, so dass sich die verfügbare Gesamtzahl auf etwa 200 Plätze erhöht.

Bis zum Jahr 2030 wird ein Bedarf von 255 Plätzen prognostiziert. Die Prognose geht dabei von einer Betreuungsquote von mindestens 40 % aus, was mit den in Elternbefragungen erhobenen Zahlen übereinstimmt. Damit müssten 4 Kinderkrippengruppen für jeweils 12 Kinder neu geschaffen werden. Die Tagespflege als weiteres Standbein der Betreuung von Kindern im Krippenalter sollte ebenfalls als Angebot bereitgehalten werden, damit Schwankungen besser ausgeglichen werden können.

Bei den Kindern unter drei Jahren wird bis 2030 ein gegenüber der Gesamtentwicklung überproportionaler Anstieg von 26 % erwartet, in absoluten Zahlen ca. 150 Kinder. Ein Teil der dadurch zusätzlich erforderlichen Betreuungsplätze konnte bereits durch die Erweiterung der Krippe am Galgenbachweg geschaffen werden.

b) Kindergärten

Für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren sind aktuell 724 Plätze betriebsgenehmigt, die sich wie folgt aufteilen:

	betriebsgenehmigt	belegt (12/2021)
Kindergarten Massenhausen	61 Plätze	56 Plätze
Kindergarten St. Franziskus	54 Plätze	23 Plätze
Kindergarten St. Wilgefortis	104 Plätze	90 Plätze
Kindergarten Mintraching	102 Plätze	97 Plätze
Villa Kunterbunt	102 Plätze	85 Plätze
Kindergarten an Sportplatz	100 Plätze	70 Plätze
Zauberwald	75 Plätze	51 Plätze
Kindergarten Keltenweg 1	102 Plätze	72 Plätze
Kindergarten Weltentdecker	100 Plätze	59 Plätze

Die teils hohen Differenzen zwischen den betriebsgenehmigten und den belegten Plätzen ergeben sich aus reduzierten Belegungszahlen aufgrund Personalmangel, der Aufnahme von I-Kindern oder Kindern unter drei Jahren, die mit einem höheren Faktor gewertet werden und der Einrichtung des Schulkindergartens, der mit kleineren Gruppen von 18 Kindern arbeitet. Genaue Informationen sind aus der beigefügten Tabelle ersichtlich.

Bis zum Jahr 2030 wird – abhängig von der Zahl der außerhalb Neufahrn betreuten Kinder - ein Bedarf von 661 bis 717 Plätzen prognostiziert.

Ausgehend von einer Betreuungsquote von 97 % besteht rechnerisch derzeit und auch in den kommenden Jahren ein kleiner Überhang an Plätzen. Für die Planung muss aber berücksichtigt werden, dass immer noch ca. 60 Kinder in Einrichtungen außerhalb Neufahrns betreut werden, von denen zumindest ein Teil bei verfügbaren Plätzen wieder nach Neufahrn wechseln würde.

Außerdem zeichnet sich seit einigen Jahren ein immer höherer Bedarf an I-Plätzen ab für Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf. Diese nehmen im Gegensatz zu Regelkindern bis zu 4,5 Plätze in Anspruch und verkleinern damit das Angebot an Plätzen.

In einigen Einrichtungen sind wegen Personalmangel nicht alle Plätze belegt oder die Öffnungszeiten stark verkürzt.

Tatsächlich werden in Neufahrn (Stand Dezember 2021) 582 Kinder betreut. Auf der Warteliste befinden sich 67 Kinder, die im Laufe des Betreuungsjahres 2021/22 das dritte Lebensjahr vollendet haben oder vollenden werden. Hier sind aber auch Kinder erfasst, die im Laufe des Monats Juni oder Juli 2022 drei Jahre alt werden und deren Eltern eine Betreuung ohnehin erst ab September 2022 wünschen.

#### 4. weitere Hinweise

Eine (rein rechnerisch mögliche) Umwandlung von Kindergarten- in Krippenplätze ist aufgrund folgender Überlegungen nicht möglich:

Berücksichtigt werden muss bei der Bedarfsfeststellung, dass die Gemeinde Neufahrn einen sehr hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kinderbetreuungseinrichtungen hat. Dies erfordert einen höheren Zeitaufwand und intensive Beschäftigung mit den Kindern, was durch kleinere Gruppen besser möglich ist.

Dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern für eine Betreuungseinrichtung kann derzeit nicht entsprochen werden, weil die Gemeinde Neufahrn – solange in Neufahrn lebende Kinder auf der Warteliste stehen – alle Anträge von auswärtigen Kindern ablehnt. Auch für auswärtige Kinder sollte deshalb ein Puffer von freien Plätzen vorhanden sein.

Insbesondere im Bereich der integrativen Plätze gibt es ein deutliches Defizit. Der Kindergarten Zauberswald als integrative Einrichtung bietet 15 integrative Plätze an, vereinzelt werden Einzelintegrationsplätze angeboten. Dies deckt den aktuellen und weiterhin steigenden Bedarf nicht, so dass Eltern immer noch an auswärtige Einrichtungen verwiesen werden müssen. Der Bedarf an integrativen Plätzen könnte künftig steigen, einerseits wegen den gesellschaftlichen Entwicklungen und andererseits, weil die I-Quote im Vergleich zu anderen Kommunen in Neufahrn sehr niedrig ist. Ein I-Platz belegt je nach Betriebserlaubnis, 3 Kita- bzw. 2 Krippenplätze, bzw. erfordert mehr Personal. Darüber hinaus ist ein I-Platz i.d.R. beim Anstellungsschlüsse mit dem Gewichtungsfaktor 4,5 zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Wartelisten lassen es seit Jahren nicht zu, alle Kinder mit einem Platz zu versorgen, die im Laufe des Betreuungsjahres drei Jahre alt werden, da im September alle freien Plätze gefüllt werden und Nachbelegungen dann nur noch bei Wegzügen möglich sind.

#### 5. notwendige Ersatzbauten

Aufgrund des Bauzustands müssen in den kommenden Jahren Ersatzräume für den Kindergarten „Zauberswald“ und für den bis 2027 befristet genehmigten Containerbau am Keltenweg geschaffen werden.

In der Bedarfsprognose wurde auch angeregt, wegen der höheren Flexibilität bei der Raumnutzung den Bau eines Kinderhauses zu überdenken.

Im Rahmen der kurz- und mittelfristigen Planung müssen folgende Projekte geplant und umgesetzt werden:

a) Schaffung eines Ersatzgebäudes für den Kindergarten „Zauberwald“

Nach ersten Vorgesprächen mit der Lebenshilfe Freising als Träger kann eine 5-gruppige integrative Einrichtung entstehen. Diese ersetzt zum einen die 3 Bestandsgruppen, außerdem ist die Schaffung einer dringend benötigten weiteren integrativen Gruppe für 12 Regelkinder und 5 I-Kinder geplant.

Weiterhin wurde die Einrichtung einer Heilpädagogischen Gruppe angeboten, die 5 – 6 Kinder mit hohem Förderbedarf besuchen können. Diese fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde, sondern ist ein überregionales Angebot. Die aktuellen Nachfragen von Eltern bei der Lebenshilfe zeigen deutlich, dass diese Einrichtung zur Förderung von Kindern eine sehr wertvolle Ergänzung des bestehenden Angebots darstellt.

b) Schaffung eines Ersatzgebäudes für den Kindergarten Keltenweg

Das Landratsamt Freising – Amt für Jugend und Familie – hat die Betriebserlaubnis für den Containerbau bis 31.08.2027 unter der Voraussetzung verlängert, dass die Gemeinde Vorplanungen für einen neuen Kindergarten durchführt, insbesondere Standortuntersuchungen vornimmt. Im Kindergarten „Weltentdecker“ sind neben zwei Kindergartengruppen für 3 – 6 Jährige (insgesamt 50 Plätze) auch zwei Schulkindergartengruppen für jeweils maximal 18 Kinder untergebracht. Diese Größe muss angesichts der Nachfrage insbesondere nach Schulkindergartengruppen für nicht eingeschulte oder zurückgestellte Kinder beibehalten werden.

Ein Ersatzbau wäre gegebenenfalls im geplanten Baugebiet Neufahrn-Ost zu realisieren. Hier wären auch Überlegungen anzustellen, ob ein Kinderhaus (Kita- und Krippengruppen, sowie wenn notwendig flexibel umzuwandeln) geplant und umgesetzt werden kann.

c) Schaffung zusätzlicher Krippenplätze

Im „Integrativen Zentrum“ Neufahrn-Nord wäre die Ansiedlung einer zusätzlichen Krippe mit vier Gruppen zu jeweils 12 Kindern denkbar, um den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder von 1 – 3 Jahren decken zu können.

Alle Planungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Landratsamt Freising, Amt für Jugend und Familie.

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur hat in seiner Sitzung am 31.01. dem Gemeinderat die Bedarfsanerkennung empfohlen.

### **Diskussionsverlauf:**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Neufahrn erkennt im Rahmen der kurz- und mittelfristigen Planung für folgende Projekte einen Bedarf und die mit der Realisierung verbundene Förderung an:

- a) Ersatzbau für den Kindergarten „Zauberwald“ im Rahmen des Integrativen Zentrums Neufahrn-Nord und Betrieb eines 4-gruppigen integrativen Kindergartens

- b) Ersatzbau für den viergruppigen Kindergarten am Keltenweg  
Hier wird die Verwaltung beauftragt, einen geeigneten Standort für den Neubau zu suchen und dann dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.
- c) Schaffung einer neuen viergruppigen Krippe mit 48 Plätzen im geplanten Baugebiet Neufahrn-Nord

**Beratungsergebnis:**

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

**Anlagen:**

Bedarfsprognose CIMA  
KiTas\_Überblick